

Objekt: **WSB Bahnhof, Entwicklungs-, Nutzungs- + Sondernutzungsplanung**
 Objektnummer: 2011002AB
 Beschluss: Einwohnerrat mit Investitionsbudget 2010 Fr. 500'000.00
 Zusatzkredit Einwohnerratsbeschluss 16.06.2014 Fr. 250'000.00
 Verpflichtungskredit: Fr. 750'000.00
 Sachbearbeiter/in: Kurt Schneider, Stadtbauamt, Stadtentwicklung
 Ressortleiter/in: Lukas Pfisterer (Hochbau und Raumplanung)

1	Bruttoanlagekosten					
	Aktivierung auf Konto	14070.90	2011 Fr.	24'165.30		
		14070.90	2012 Fr.	389'589.45		
		14070.90	2013 Fr.	88'016.55		
		14070.90	2014 Fr.	12'522.60		
		14070.90	2015 Fr.	60'642.50		
		14070.90	2016 Fr.	16'024.35		
		6001.D60.5.011	2017 Fr.	2'185.85	Fr.	593'146.60

2	Kreditvergleich				
	Verpflichtungskredit				Fr. 750'000.00
	Kreditunterschreitung				Fr. -156'853.40 -20.91%

3	Einnahmen (Beiträge Dritter)				Fr. 433'272.75
----------	-------------------------------------	--	--	--	----------------

4	Nettoinvestition				
	Bruttoanlagekosten				Fr. 593'146.60
	./. Einnahmen				Fr. -433'272.75
	Nettoinvestition				Fr. 159'873.85

5	Aktivierung				
	Übertrag von	Konto	auf	Konto	
	- Übrige Sachanlagen	14070.90		14090.01	Fr. 159'873.85
	Total Nettoinvestitionen				Fr. 159'873.85

6 Begründungen des Stadtbauamtes zur Kreditunterschreitung

In Zusammenarbeit mit den Grundeigentümerschaften sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuüberbauung zwischen den Liegenschaften der Gemalto AG (ehemals Trüb AG) und dem Restaurant Frohsinn an der Hinteren Bahnhofstrasse definiert worden. Im Anschluss daran wurde die Nutzungsplanung angepasst und ein Gestaltungsplan erarbeitet. Nach Abschluss und Rechtskraft dieser öffentlichrechtlichen Planungsinstrumente steht der Neuüberbauung nichts mehr im Wege. Von Anbeginn weg erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit den privaten Grundeigentümerschaften mit entsprechender Kostenbeteiligung. Das Vorgehen ist beispielhaft für eine optimale Zusammenarbeit zwischen Grundeigentümerschaften und Behörden. Das planungsrechtliche Verfahren konnte ohne grössere und unerwartete Aufwendungen mit einer Unterschreitung des Kreditrahmens abgeschlossen werden.

7 Vollständigkeitserklärung gemäss § 94a Abs. 3 Gemeindegesetz

Der Stadtrat und die Leiterin Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
- das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
- Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Aarau,

STADTRAT AARAU
gemäss PA 696

vom 20.11.2017

Leiterin Finanzen

8 Genehmigungsvermerke

Prüfung Kreditabrechnung durch Ausschuss FGPK:

Aarau,

Unterschrift FGPK Mitglied 1:

Aarau,

Unterschrift FGPK Mitglied 2:

Genehmigung Kreditabrechnung durch den Einwohnerrat:

Aarau,

EINWOHNERRAT AARAU
Der Protokollführer
